

02

April 2023

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

**„Standpunkte für Gerechtigkeit“
Forderungen für Kärntens
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AK-Präsident Günther Goach:



**„Menschen, die mit ihrer
Arbeit das Land am Laufen
halten, müssen sich ein
gutes Leben leisten können!“**

INHALT

4–7 Standpunkte für Gerechtigkeit
Forderungen der AK an die Landesregierung für Kärntens Arbeitnehmer

8–11 Arbeit und Recht
Big Brother am Arbeitsplatz:
Was ist erlaubt, was nicht?

12/13 Beruf und Familie
Zuverdienstgrenzen während
Karenz- und Kinderbetreuungsgeld

14–17 Konsument
Urlaubsstorno – darauf müssen Sie achten
Mikrowellen im Test

18–23 Bildung
AK setzt Demokratie-Schwerpunkt
Service der AK-Bibliotheken

24 Impressum

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000

Konsumentenschutz 050 477-2000

Steuerrecht 050 477-3000

Förderungen 050 477-4000

Bibliotheken 050 477-5000

Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Die Arbeiterkammer Kärnten hat die „Standpunkte für Gerechtigkeit“ für Kärntens Arbeitnehmer verfasst. Das umfassende Forderungspaket an die neue Landesregierung sollte Leitfaden und zugleich Ziel sein!

Denn: Sich ein gutes Leben leisten zu können, das sollte allen Menschen zustehen, die tagtäglich mit ihrer Arbeit das Land am Laufen halten! Niemand darf zurückgelassen, alle sozialen Ebenen müssen umspannt werden. Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 3 bis 7.

Herzlichst
Ihre Redaktion

tipp-TOP

„Echt. Gerecht.“ –

Zugleich mit der Vernissage „Echt. Gerecht.“ bildete die Eröffnungsveranstaltung am 28. Februar das Ende der Feierlichkeiten rund um das 100-jährige Bestehen der AK Kärnten. Der Porträtist Karlheinz Fessl hat mit seiner Kamera monatelang zahlreiche Betriebe in ganz Kärnten besucht und Männer und Frauen aller Altersschichten bei ihrer Arbeit begleitet und abgelichtet. Daraus ist in Momentaufnahmen ein Querschnitt der aktuellen Kärntner Arbeitswelt entstanden. Die Fotografien wurden für die 100-Jahr-Feier zu einem Bildband und einem Fotobuch verarbeitet. Zusätzlich wurde eine Ausstel-

lung mit einer Auswahl der Porträts konzipiert und in der AK in Klagenfurt umgesetzt. „Mit dieser Fotoserie stellen wir die Menschen in den Mittelpunkt – und zwar jene Menschen, die mit ihrer Arbeit und mit ihrem Einsatz unser Land tagtäglich am Laufen halten. All diesen Frauen und Männern gebührt – stellvertretend für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land – unser Respekt. Die AK Kärnten wird auch in den nächsten 100 Jahren stets an der Seite der arbeitenden Menschen stehen“, freute sich AK-Präsident Günther Goach bei seiner Begrüßung.

Vortrag: „Wie Demokratien sterben“

Menschen für das Thema Demokratie wieder zu sensibilisieren ist eine der wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben, die sich die Arbeiterkammer Kärnten zum Ziel gesetzt hat. In diesem Zusammenhang zog Florian Wenninger vom Institut für Historische Sozialforschung in Wien zum Auftakt eines Vortragsreigens am 23. März zu „Demokratie #MITBESTIMMEN“ rund 60 Interessierte mit seinem Vortrag „Wie Demokratien sterben. Das Beispiel der Ersten Österreichischen Republik“ in seinen Bann. In einem 60-Minuten-

Vortrag erzählte er vom wachsenden Gegensatz von Stadt- und Landbevölkerung aufgrund der verheerenden Bedingungen, die zu dieser Zeit herrschten. Ergänzend zu der Ausstellung „Demokratie #MITBESTIMMEN“ im ÖGB/ AK-Bildungsforum mit kostenlosen Führungen (Details auf Seite 18 und 19) möchten die kommenden Vorträge im Frühjahr 2023 und Herbst/Winter 2023/24 Aspekte der Demokratie aufgreifen und anhand von Fachvorträgen vertiefen sowie zusätzliche interessante Inputs liefern.



AK-Präsident Goach gab zusammen mit zahlreichen Helfern am Goldeck über 500 Gulaschportionen aus. Direktorin Kiblinger, Bezirksstellenleiter Gaggl, AK-Sport-Mitarbeiter Rainer, Präsident Goach, BR Putzl, Vizedirektorin Hochstetter-Lackner

Vernissage in der AK



AK-Direktorin Susanne Kießlinger, Fotograf Karlheinz Fessl, Landeshauptmann Peter Kaiser und AK-Präsident Günther Goach bei der Vernissage in der AK Kärnten

AK/Krainz



Florian Wenninger vom IHSF bei seinem Vortrag in der Arbeiterkammer am 23. März 2023 zu „Wie Demokratien sterben. Das Beispiel der Ersten Österreichischen Republik.“

Skitage der AK waren großer Erfolg!

Hunderte Menschen nutzten das Angebot der AK Kärnten und lösten bei den insgesamt vier Skitagen der AK auf der Weinebene, dem Dreiländereck, der Petzen und dem Goldeck eine vergünstigte Skikarte für sich oder einen gratis Tagespass für ihre Kinder ein. AK-Präsident Günther Goach und sein Team aus Mitarbeitern und Betriebsräten luden jeweils im Anschluss auf Stärkung ein. „Wir stehen unseren

Mitgliedern in Kärnten nicht nur mit Beratung oder Service zur Seite. Unser Anliegen ist, dass sich die Menschen etwas leisten können!“, lautet das Credo Goachs. 2023 veranstaltet die AK erstmals Skitage in Kärnten, die es AK-Mitgliedern und ihren Kindern erlaubt, zu günstigen Preisen Wintersport auszuüben. Gleichzeitig wird damit auch der regionale Tourismus gestärkt.

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Standpunkt für Gerechtigkeit – Forderungen an die Regierung

In der letzten Legislaturperiode wurde die Landesregierung vor große Herausforderungen gestellt. Landeshauptmann Peter Kaiser und seinem Team gelang es in dieser turbulenten Zeit, Kärnten als erfolgreichen Technologiestandort zu positionieren, Arbeitsmarktdaten und volkswirtschaftliche Kennzahlen entscheidend zu verbessern und damit den eingeschlagenen Weg zu bestätigen. Für die kommende Regierungszeit gilt es, den Herausforderungen mit umfassenden Strategien entgegenzutreten und gleichzeitig die großen Chancen für die Zukunft wahrzunehmen.

Der Wirtschafts- und Arbeitsstandort muss weiter gestärkt und Kärnten als Lebensstandort – auch im Hinblick auf Energieeffizienz und nachhaltige Umweltförderung – noch attraktiver gemacht werden. Chancen – wie die Koralmbahn, der Universitätsstandort oder der Naturraum Kärnten – müssen genutzt werden, um unser Bundesland als Arbeits-, Produktions-, Dienstleistungs- und Lebensstandort noch sichtbarer zu positionieren. Der notwendige Strukturwandel, bedingt durch die Klimakrise, betrifft die Interessen aller im Lande. Niemand darf bei der dringenden Umstellung der Energieversorgung zurückgelassen werden. Alle sozialen Ebenen müssen dabei umspannt werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die täglich zum Erfolg des Landes beitragen und das Land am Laufen halten, müssen sich auch ein gutes Leben leisten können! Angesichts der massiven Teuerung, die nicht nur für untere, sondern auch für mittlere Einkommensschichten existenzbedrohend wird, kommt der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung höchste Priorität zu. Die AK wird darauf ein besonderes Augenmerk legen!

Die Forderungen der AK für Kärntens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fußen auf 5 Säulen und bilden die „Standpunkte für Gerechtigkeit“.

Standpunkte für Gerechtigkeit

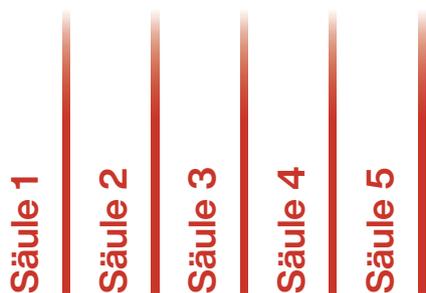
Kärnten 2023 – 2028



„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die täglich zum Erfolg des Landes beitragen und das Land am Laufen halten, müssen sich auch ein gutes Leben leisten können!“

Günther Goach

Präsident der Arbeiterkammer Kärnten



Die Forderungen der Arbeiterkammer für Kärntens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fußen auf 5 Säulen und bilden die „Standpunkte für Gerechtigkeit“.

Mehr Informationen unter
kaernten.arbeiterkammer/standpunkte



Forderungen der Arbeiterkammer für Kärntens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Säule

Arbeit & Wirtschaft

1

Die Wirtschaft Kärntens befindet sich im globalen Standortwettbewerb um Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte. Obwohl wichtige Rahmenbedingungen wie Besteuerung, soziale Sicherung, Umwelt und Energiepolitik oder Arbeitsmarktpolitik vom Bund geregelt werden, gibt es dennoch auf Landesebene großen Entscheidungsspielraum. Die Sicherung und Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge, dazu zählen Wasser, Abwasser, Abfall und Energie, müssen gewährleistet sein, es darf keine Privatisierung stattfinden.

Insgesamt zeigt sich, dass der Strukturwandel der Kärntner Wirtschaft in die richtige Richtung

ARBEIT & WIRTSCHAFT

geht, allerdings mit Herausforderungen: die demografische Entwicklung (Arbeitskräftemangel) sowie der Ausbau der erneuerbaren Energie, der digitalen Netze und der Verkehrsinfrastruktur. Kärnten liegt bei Forschung und Entwicklung in Österreich und im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld. Nachteile ergeben sich aus der relativen Kleinräumigkeit der Region und dem Fehlen großer Städte. Die Fertigstellung der Koralmbahn und in weiterer Folge des Semmering-Basistunnels wird für Kärnten gemeinsam mit der Steiermark neue Möglichkeiten eröffnen. Neue Herausforderungen und Chancen tun sich dadurch auf!



Nachhaltigkeit, Energie & Verkehr

2

Der Klimawandel und die zunehmende Ressourcenknappheit erfordern ein nachhaltiges Energiesystem. Es gilt, die Herausforderungen der Energiewende zu stemmen – weg von den fossilen Energieträgern hin zu erneuerbarer Energie. Strom und Wärme müssen für die Kärntnerinnen und Kärntner auch in Zukunft leistbar bleiben. Kärntens gute Ausgangsposition mit dem höchsten Anteil an erneuerbarer Energie unter allen Bundesländern muss als Chance für die Energiewende wahrgenommen werden. Eine Lehrwerkstätte für Green Jobs sowie eine Fachkräfteoffensive im Energiesektor müssen vorangetrieben werden.

Niemand darf bei der notwendigen Umstellung der Energieversorgung zurückgelassen werden. Alle sozialen Ebenen müssen von

NACHHALTIGKEIT, ENERGIE & VERKEHR

der Umsetzung umspannt werden. Zum Erreichen des Arbeitsplatzes, des Bildungsstandortes und der Nahversorgung sowie zur Freizeitgestaltung, für wirtschaftliche Tätigkeiten und zum Gütertausch braucht es leistbare und umweltfreundliche Mobilität. Mit dem „Kärnten Ticket“ wurde

**Leistbare Energie
(Strom & Wärme)
für Konsumentinnen
und Konsumenten!**

schon ein wichtiger Schritt gesetzt. Ein flächendeckendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive dichter Taktung ist notwendig, um den Anteil des öffentlichen Verkehrs an der gesamten Mobilität zu erhöhen. Vor allem die sogenannte „Letzte Meile“ soll einfacher bewältigbar sein. Auch der Ausbau der Fuß- und Radwegenetze ist Gebot der Stunde. Die Koralmbahn wird ab 2026 neue Perspektiven für den Personen- und Güterverkehr eröffnen.

Säule



Säule

3

Konsumentenschutz, Wohnen, Arbeit- nehmerförderung & Pendler

KONSUMENTENSCHUTZ, WOHNEN, ARBEITNEHMERFÖRDERUNG & PENDLER

Teuerungen in den Bereichen Energie, Wohnen, Pendeln und Güter des täglichen Bedarfs belasten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Sozial treffsichere Zuschüsse oder Förderungen – als wirksames Mittel gegen die schleichende Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung – sind notwendig. Solange auf Bundes- und Europaebene politische Lenkungsmaßnahmen fehlen, müssen sozial treffsichere Unterstützungen geschaffen werden.

Herausforderungen in den Bereichen Konsumentenschutz, Wohnen und Arbeitnehmerförderung können nur im Zusammenspiel von Arbeiterkammer und Land Kärnten gestemmt werden. Die bis dato erfolgreiche und für Kärntens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentin-

nen und Konsumenten so wichtige Kooperation muss abgesichert und fortgesetzt werden. Die Sicherstellung einer niederschweligen und unbürokratischen Antragstellung, verbunden mit einer zeitnahen Bearbeitung für die vom Land Kärnten angebotenen Förderungen, sind Eckpfeiler für eine effektive und rasche Hilfe. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kulturfrage. Durch den einzuführenden kostenlosen Zugang für Kinder und Jugendliche wird die Inanspruchnahme im Erwachsenenalter zur Selbstverständlichkeit. Die Vergabe eines kostenlosen Kärnten Tickets für alle Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schüler – ungeachtet einer nutzbaren Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt beziehungsweise einer Fahrtenbeihilfe aus dem Familienlastenausgleichsfonds – zählen hier zu den Forderungen der Arbeiterkammer Kärnten.



Säule

4

Soziales, Pflege & Gesundheit

SOZIALES, PFLEGE & GESUNDHEIT

Angesichts der massiven Teuerung, die nicht nur für untere, sondern auch für mittlere Einkommensschichten existenzbedrohend wird, kommt der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung höchste Priorität zu. Daher ist es besonders wichtig, dass jenen geholfen wird, die unverschuldet in Krisensituationen kommen.

Kinderarmut ist in einem reichen Land wie Österreich ein trauriges Faktum. Der Verfassungsgerichtshof hat die ursprünglich degressiv gestalteten Kinderhöchstsätze im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz aufgehoben. Die Länder haben die Möglichkeit, die Kinderrichtsätze

selbst zu gestalten. Aus Sicht der Arbeiterkammer besteht hier dringender Handlungsbedarf. Auch im Pflege- und Gesundheitsbereich darf niemand zurückgelassen werden! Es müssen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Pflegeberufen, sondern auch pflegende Angehörige entlastet und unterstützt werden. Ein Mensch, der sein Leben lang arbeitet, hat Anspruch auf ein würdevolles Altern – wenn notwendig mit qualitativer Pflege. Die Arbeiterkammer Kärnten fordert hier unter anderem die Anstellung pflegender Angehöriger sowie die Neuorganisation der mobilen Pflege.

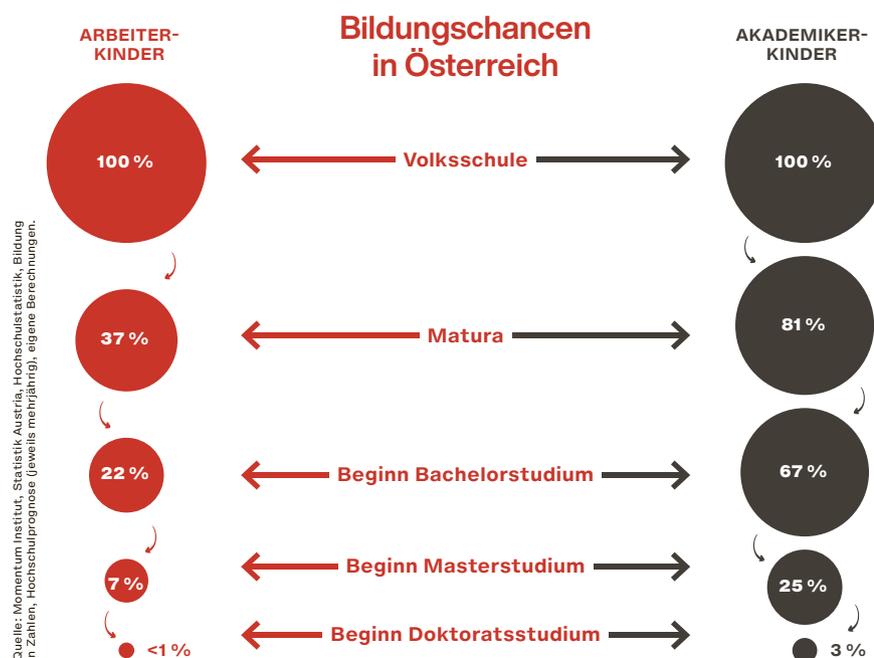


Bildung, Jugend & Familie

BILDUNG, JUGEND & FAMILIE

Die gesellschaftlichen Herausforderungen in Zeiten zunehmender Polarisierung, der Klimakrise, des Krieges und der damit verbundenen Verunsicherungen werden größer. Gerade Bildung bestärkt Urteilsfähigkeit, Eigenverantwortung sowie Unabhängigkeit und befähigt zur Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Umso wichtiger ist daher eine Bildungspolitik und umfas-

sende Förderung – beginnend schon bei der frühkindlichen Erziehung über alle (Aus-)Bildungsstufen hinweg einschließlich der Erwachsenenbildung. Bildungschancen müssen erhöht werden! Kindern von Arbeiterinnen und Arbeitern müssen künftig die gleichen Ausbildungschancen zur Verfügung stehen wie Kindern von Akademikerinnen und Akademikern!



Der qualitative Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, die Förderung der Chancengerechtigkeit im Hinblick auf die individuellen Bildungslaufbahnen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind von zentraler Bedeutung. Die Arbeiterkammer Kärnten fordert hier unter anderem den Ausbau der ganztägigen Schulangebote mit warmem Mittagstisch sowie den verpflichtenden Ausbau der psychologischen und psychotherapeutischen Angebote an Schulen (Corona sowie aktuelle Übergriffe an Schulen

wie Missbrauch, Mobbing, Drogen usw.). Dem Bedarf der Kinder muss entsprochen werden! Der Bedarf an gut ausgebildeten jungen Arbeitskräften ist enorm. Besonders die überbetrieblichen Lehrwerkstätten – ein Erfolgsmodell der Sozialpartner in Kooperation mit heimischen Unternehmen – bieten immer mehr jungen Menschen eine hervorragende Basis für ihre berufliche Zukunft. Die dadurch erweiterte Ausbildungsbreite und -tiefe tragen dazu bei, den Fachkräftemangel zu reduzieren.

4-Tage-Woche: Arbeitszeitflexibilisierung nicht mit Arbeitszeitverkürzung verwechseln

Flexibilisierung durch innovative Arbeitszeitmodelle können ein Gewinn sein. Entlastung geht damit nicht automatisch einher, denn oft heißt es, ein volleres Programm in weniger Tagen zu absolvieren.

Seit der letzten generellen Arbeitszeitverkürzung im Jahr 1985 (Reduktion auf 38,5 Stunden in vielen Branchen) ist die Produktivität um mehr als 70 Prozent gestiegen. Werden wir mit der Verkürzung auf eine 4-Tage-Woche noch produktiver?

„Verkürzung“ ist hierbei ein trügerisches Wort, da innerhalb von vier Tagen die gleiche Arbeit – und oftmals mehr – geleistet werden muss wie bei fünf Tagen. Es klingt zwar nach weniger Arbeit, doch der entscheidende Faktor ist: Kann ich flexibel über meine eigene Arbeitszeit bestimmen, oder muss ich mich nach den Vorgaben des Arbeitgebers richten? Großbritannien, Island und Belgien leben es bereits von Pilotprojekten bis hin zur gesetzlichen Verankerung vor,

damit Arbeitnehmer mehr Flexibilität haben und auch mehr Freiheit genießen können. Sie dürfen selbst flexibel entscheiden, ob sie an vier oder fünf Tagen pro Woche arbeiten wollen. Verkürzt wird die Arbeitszeit nicht, jedoch geben 2.900 Arbeitnehmer laut einer Studie der Cambridge-Universität – im Fall von Großbritannien, wo 61 Unternehmen teilgenommen haben – an, weniger gestresst zu sein, ein niedrigeres Burnout-Level zu haben und (65%-Angabe) weniger krank zu sein. Die Einnahmen der Arbeitgeberseite während des 4-Tage-Wochen-Versuchs stieg um 1,4 Prozent. Jetzt geht es um eine wirkliche Arbeitszeitverkürzung auf 32 Stunden Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Denn je kürzer die flexible Arbeitszeit, desto produktiver die Arbeitnehmer – so wie es bereits seit 1985 bewiesen wird.



AdobeStock/sinseevo

Über eine halbe Milliarde Euro für Arbeitnehmer zurückgeholt!

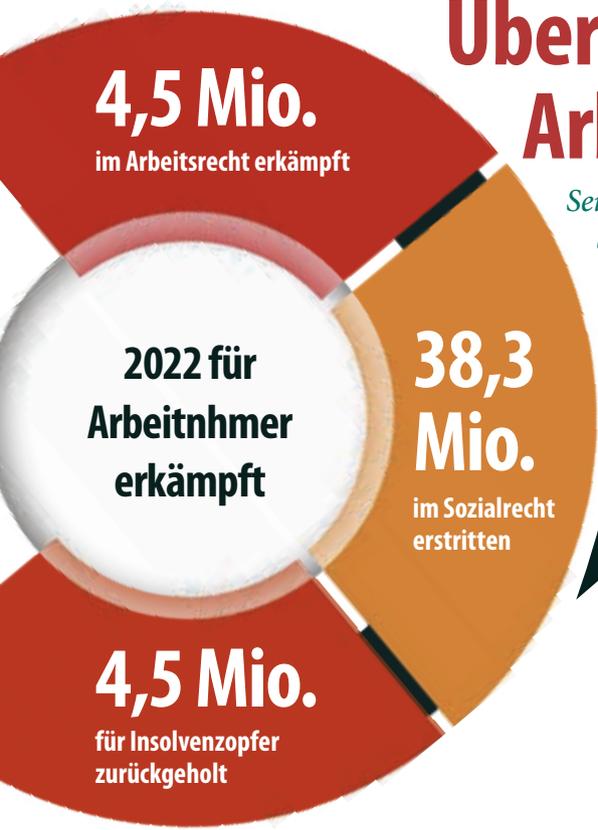
Seit 1992 haben die Arbeits- und Sozialrechtsexperten 542 Millionen Euro für Arbeitnehmer erkämpft. Allein 2022 wurden 47,3 Millionen Euro erstritten.

Die Rechtsexperten der Arbeiterkammer Kärnten sind und bleiben ein Bollwerk gegen Ungerechtigkeit. Bereits seit über 30 Jahren intervenieren, streiten und kämpfen sie vor Gericht für die Interessen der Arbeitnehmer. In diesen drei Jahrzehnten haben sie 542 Millionen für Dienstnehmer erkämpft.

2022 wurde 122.543 Mal durch die Arbeits- und Sozialrechtsexperten sowie den Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) beraten. 103.427 Mal wurde per Telefon, 10.156 persönlich und 8.960 schriftlich in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirkstellen Hilfestellung geleistet. 1.576 Arbeitsrechtsakte wurden im Vorjahr posi-

tiv erledigt. 325 Mal wurde der Klagsweg beschritten und 2,1 Millionen Euro für Dienstnehmer erkämpft. 1.251 Mal wurde außergerichtlich interveniert und 2,4 Millionen Euro für Beschäftigte zurückgeholt. Hinzu kamen im vergangenen Jahr 2.159 neue Fälle, die aktuell 394 Klagen und 1.765 Interventionen betreffen.

Im Sozialrecht wurden im vorigen Jahr 1.183 Klagsfälle abgeschlossen. Davon wurden 567 Fälle vor Gericht gewonnen und ein Gesamtwert von 38,3 Millionen Euro erstritten. Hinzu kamen 1.517 neue Vertretungsfälle für die AK-Sozialrechtsexperten. Der ISA vertrat 593 Insolvenzopfer bei 244 Insolvenzfällen bei Unternehmen und zahlte mit der Insolvenz-Soforthilfe 387.650 Euro aus.



Big Brother am Arbeitsplatz

Überwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz – darf der Arbeitgeber das? Nicht alles ist erlaubt, was technisch möglich ist. Grundsätzlich gilt es, die Arbeitnehmer und den Betriebsrat darüber zu informieren.

Eingeführte Kontrollmaßnahmen durch den Arbeitgeber, welche die Menschenwürde berühren, somit die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer entsprechend betreffen, dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Betriebsrat mit dem Betriebsinhaber darüber eine Betriebsvereinbarung getroffen hat. Videoüberwachung am Arbeitsplatz, GPS-Ortung von Außendienstmitarbeitern oder die Aufzeichnung der Arbeitsleistung durch Maschinen, Programme beziehungsweise verwendete Arbeitsmittel betreffen die Persönlichkeitsrechte.

Betriebsvereinbarung gilt

Ohne Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und dem Betriebsrat ist der Einsatz derartiger Systeme rechtswidrig, und die Kontrollleinrichtungen müssen vom Arbeitgeber entfernt werden. In betriebsratslosen Betrieben dürfen solche Kontrollmaßnahmen nur mit Zustimmung der einzelnen Arbeitnehmer durchgeführt werden. Eine schriftliche Zustimmung sollte jedenfalls erfolgen und kann – wichtig für alle Arbeitnehmer – jederzeit widerrufen werden. Eine befristete Vereinbarung ist möglich.

Wie weit darf die Kontrolle gehen?

Entscheidend ist die Klärung über die Intensität und Art der Kontrolle (durch Vorgesetzte oder technische Systeme, Stichproben oder permanente Kontrolle). Auch der Umfang der Kontrolle (Verknüpfung mit anderen Daten) und die dabei erfassten Datenarten spielen eine Rolle. Zu prüfen ist, welches legitime Kontrollziel des Arbeitgebers erreicht werden soll und ob das eingesetzte Kontrollmittel zum angestrebten Zweck in Relation steht oder ob es eine die Persönlichkeitsrechte weniger beeinträchtigende Alternative – sogenannte „gelindere Mittel“ – gibt.

Keine Regelung durch Betriebsvereinbarung

Kontrollen wie etwa eine Zutrittskontrolle bei Betreten des Arbeitsorts oder das verpflichtende Tragen eines Firmenausweises auf dem Firmengelände werden im Allgemeinen die Menschenwürde nicht berühren. Sie bedürfen daher nicht unbedingt der Regelung durch Betriebsvereinbarung (beziehungsweise der Zustimmung der Arbeitnehmer). Berührt wird die Menschenwürde

de bei Kontrollmaßnahmen wie etwa in Arbeitsbereichen eingesetzten Videoüberwachungskameras oder der Aufzeichnung der Leistung durch Maschinen, die einen Rückschluss auf die Arbeitsleistung der an der Maschine tätigen Arbeitnehmer zulassen. Solche Maßnahmen können nur bei Vorliegen einer entsprechenden Betriebsvereinbarung beziehungsweise mit der Zustimmung der einzelnen Arbeitnehmer in betriebsratslosen Betrieben zulässig sein.

Absolut unzulässig!

Kontrollmaßnahmen, welche die Menschenwürde verletzen, sind absolut unzulässig. Zu derartigen Maßnahmen gehören etwa das heimliche Abhören von Telefongesprächen, Überwachungskameras in Waschräumen oder Toilettenanlagen, in der Regel Leibesvisitationen, die Überprüfung des Privatlebens u. a.

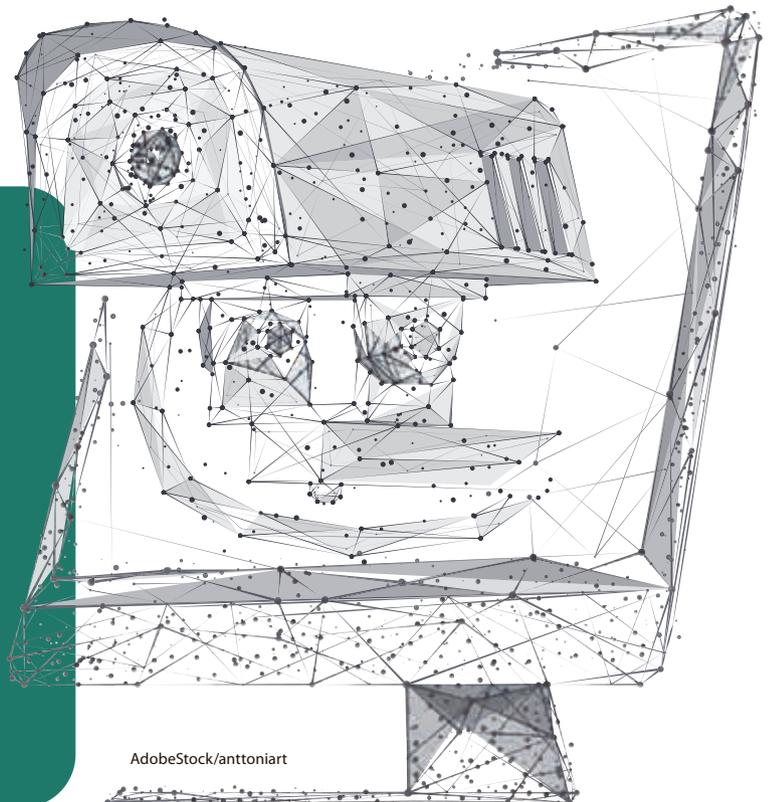
Dürfen Telefongespräche abgehört sowie E-Mails und Internet-Nutzung kontrolliert werden?

Telefon: Das heimliche Abhören oder Aufzeichnen von Telefongesprächen der Arbeitnehmer – private und dienstliche Gespräche – ist unzulässig. Da auch bei dienstlichen Telefonaten nicht nur sachliche Informationen ausgetauscht werden, sondern immer auch eine persönliche Ebene mitschwingt.

E-Mail und Internet: Durch die technischen Gegebenheiten ermöglicht die Kontrolle der E-Mail- und Internetnutzung nicht nur

einen Zugriff auf die Verbindungsdaten, sondern in der Regel auch eine inhaltliche Kontrolle (Inhalte der E-Mails und der angewählten www-Seiten). Dadurch wird typischerweise die Menschenwürde berührt und die Zustimmungspflicht des Betriebsrats bzw. der Arbeitnehmer ausgelöst. Mehr dazu unter:

 ktn.ak.at/ueberwachung



AdobeStock/anttoniart

Entwicklungen bei Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, der am 28. April stattfindet, hat sich als Gedenk- bzw. Aktionstag im Sinne des Arbeitsschutzes etabliert. Simon Hudelist, Geschäftsführer des AMI Kärnten, im Interview zu Trends und Herausforderungen bei Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz.

Berufstätige Menschen sind nach wie vor Sicherheits- und Gesundheitsrisiken durch ihre Arbeit ausgesetzt. So schätzt die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, dass täglich noch ca. 6.000 Menschen branchenübergreifend durch arbeitsbedingte Unfälle oder Erkrankungen ihr Leben verlieren. Gerade die COVID-19-Pandemie hat der breiten Öffentlichkeit nochmals vor Augen geführt, dass das Thema Arbeitsschutz eine zentrale Rolle in den gesellschaftspolitischen Debatten einnimmt. Diese Thematik greift hierzulande das Arbeitsmedizinische und Arbeitspsychologische Institut Kärnten (AMI) mit seinen Experten in den Bereichen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitspsychologie auf. Primäres Ziel ist die Erfüllung des Arbeitnehmerschutzgesetzes, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Mit dem Wandel der Arbeitswelt ist jedoch der Ansatz des Arbeitsschutzes seit längerem deutlich breiter geworden.

Simon Hudelist, Geschäftsführer des AMI Kärnten, im Interview zu Trends in der Arbeitssicherheit und im Arbeitnehmerschutz.

Wo sehen Sie die zukünftigen Herausforderungen beim Thema Arbeitssicherheit? Was gilt es zu beachten?

Das Erfreuliche vorweg: Die Zahl der Arbeitsunfälle ist seit Jahren rückläufig. Aktuell beeinflussen vor allem Digitalisierung, demografischer Wandel sowie flexibleres Arbeiten die Arbeitsprozesse. Aus Sicht der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit bergen diese Entwicklungen Chancen, aber auch Risiken für die Gesundheit von Mitarbeitern. Mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung steigt die Zahl der Menschen, die an Bild-

schirmarbeitsplätzen tätig sind. Gleichzeitig verliert der klassische Büroarbeitsplatz an Bedeutung: Digitalisierung erlaubt inzwischen mobiles, nahezu unbegrenztes Arbeiten, also auch daheim oder von unterwegs. Hier gilt es, die Mitarbeiter vor psychischen Belastungen durch Informationsüberflutung und die Forderung nach ständiger Erreichbarkeit zu schützen.

Corona hat uns gezeigt, dass Homeoffice in vielen Branchen funktioniert. Was sagt die Arbeitssicherheit?

Heute ist Homeoffice in vielen Unternehmen möglich und wird auch nachgefragt. Wichtig ist, ein gleich hohes Arbeitsschutzniveau inklusive ergonomischer und technischer Ausstattung für alle Mitarbeiter zu sichern. Es gilt darauf zu achten, dass auch für Beschäftigte im Homeoffice oder Mitarbeiter mit mehreren Teilzeitjobs die gleichen Vorgaben für Tages- und Wochenarbeitszeiten, Pausenregelungen usw. gelten wie für die Kernbelegschaft.

Stichwort Klimawandel – welche Einflüsse gibt es hier auf die Arbeitssicherheit?

Die steigenden Temperaturen und vor allem die längeren Hitzeperioden im Sommer führen zu zusätzlichen Risiken, die im Arbeitsschutz beachtet werden müssen. Überwärmte Arbeitsräume, erhöhte UV-Belastung bei Tätigkeiten im Freien und eine sich verändernde Tier- und Pflanzenwelt, die neue Allergene oder Infektionskrankheiten hervorbringt, sind nur einige Beispiele.

Neue Technologien prägen den Arbeitsschutz. Welche aktuellen Herausforderungen sehen Sie?

Der Arbeitsschutz muss auch mit neuen, weiterentwickelten Technologien mithalten. Wir sprechen hier von Robotern, die

Hand in Hand mit Mitarbeitern arbeiten. Oder von smarten, „intelligenten“ Gebäuden, in denen Heizung, Lüftung, Beleuchtung, die Versorgung mit Energie, Wasser, Druckluft usw. samt Zutrittskontrolle automatisch und zentral überwacht und gesteuert werden, oder von autonomen, selbstfahrenden Transportsystemen in Unternehmen. Darüber hinaus kommt es zunehmend zu einer Durchdringung der Arbeitswelt von miniaturisierten, intelligenten, mit Sensoren ausgestatteten vernetzten Systemen. All diese Veränderungen müssen erfahrene Sicherheitsfachkräfte mit ihren Gefährdungsbeurteilungen abdecken und beim Planen der Inhalte von Sicherheitsunterweisungen berücksichtigen.

An welche Stelle kann sich ein Unternehmen bei Unterstützungsbedarf zum Thema Arbeitssicherheit wenden?

Das AMI Kärnten unterstützt mit seinem Team gerne bei der Planung und Durchführung der relevanten Themen zu Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie und Sicherheitstechnik. Dabei werden alle Anforderungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes abgedeckt und auch zusätzliche sicherheits- und gesundheitsfördernde Leistungen angeboten.



Mag. Simon Hudelist ist Geschäftsführer des Arbeitsmedizinischen und Arbeitspsychologischen Instituts Kärnten GmbH mit Niederlassungen in Klagenfurt und Wolfsberg.

☎ 0463/55866

@ office@ami-ktn.at

Verlängerung Berufsberechtigung

Nicht vergessen! Nach fünf Jahren muss die Berufsberechtigung im Gesundheitsberuferegister verlängert werden.



Für Berufsangehörige der Gesundheitsberufe muss die Eintragung in das Register nach fünf Jahren aktualisiert und verlängert werden, damit die Berufsberechtigung in Österreich aufrecht bleibt. Daher ist es notwendig, die Berechtigung vor Ablauf der Gültigkeit, aber frühestens drei Monate im Vorhinein, zu beantragen. Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises finden Sie das Gültigkeitsdatum. Die Behörde erinnert Sie rechtzeitig vor Ablauf über Ihre bevorstehende Verlängerung mittels Post oder E-Mail. Halten Sie Ihre Daten immer aktuell. Formulare und

nähere Informationen finden Sie hierzu unter ktn.ak.at/gbr und seit 1. April auch unter gbr.gv.at/verlaengerung.

Service der AK

Sie können nicht nur Informationsveranstaltungen zur Verlängerung mit den Expertinnen der AK vereinbaren, in großen Betrieben wird als Serviceleistung der AK Kärnten die Verlängerung der Berufsberechtigung auch direkt vor Ort organisiert. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Arbeiterkammer Kärnten wenden!

gbr@akktn.at

050 477-8000

Erschwerniszuschlag endlich angehoben

Mit 1. 1. 23 wurde der Erschwerniszuschlag für Betroffene mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung von 25 auf 45 Stunden erhöht. Etliche Betroffene haben nun die Chance auf einen erhöhten Pflegegeldbezug.

Menschen mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung – insbesondere einer demenziellen Erkrankung – steht ab dem 15. Geburtstag beim Pflegegeld ein pauschaler Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden pro Monat zu. Damit sollten sogenannte pflegeerschwerende Faktoren abgegolten werden. Pflegeerschwerende Faktoren liegen vor, wenn sich Defizite der Orientierung, des Antriebs, des Denkens, der planerischen und praktischen Umsetzung von Handlungen, der sozialen Funktion und der emotionalen Kontrolle in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern. Schon lange forderte die Arbeiterkammer, diese belastenden Pflegesituationen noch verstärkt zu berücksichtigen. Seit heuer gilt: Der Erschwerniszuschlag wird von 25 auf 45 Stunden erhöht.

Wo bereits ein Erschwerniszuschlag besteht, wird die Prüfung, ob sich daraus eine höhere Pflegegeldstufe ergibt, grundsätzlich ohne neuerliche Begutachtung seit 1. Jänner von Amts wegen erfolgen. Für jene Fälle, bei denen sich notwendige zusätzliche Kriterien für die Pflegegeldstufen 5 bis 7 nicht aus den bereits vorliegenden Gutachten ableiten lassen, wird eine neuerliche Begutachtung durchgeführt. Betroffene wurden bereits von der Pensionsversicherungsanstalt über eine amtswegige Überprüfung informiert. Im Falle einer Erhöhung des Pflegegeldes gebührt diese ab dem 1. Jänner 2023. Das Referat für Sozialrecht der AK Kärnten bietet ein umfangreiches Beratungsangebot, unter anderem auch zum Pflegegeld.

050 477-1003

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Carina Lintner

Rechtanspruch auf Pflegegeld – Festlegung in sieben Stufen

Wer pflegebedürftig ist, hat Rechtsanspruch auf Pflegegeld. Die Höhe hängt vom nötigen Pflegeaufwand ab. Für den Bezug muss ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden bestehen. Der Pflegeaufwand wird bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt. Das Pflegegeld gibt es in 7 Stufen. Bei der ärztlichen Untersuchung wird darauf geachtet, wie viel Hilfe der oder die Betroffene für alltägliche Tätigkeiten wie Körperpflege, An- und Ausziehen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufen, Waschen, Kochen oder Putzen benötigt. Das monatliche Pflegegeld wird je nach monatlich notwendigen Pflegestunden in einer von insgesamt 7 Stufen festgelegt. Seit 2020 wird das Pflegegeld jährlich valorisiert, das heißt, wie die Pensionen erhöht. Eine langjährige AK-Forderung ging damit in Erfüllung.

MINI-tipp

Broschüre zum Pflegegeld

Die Absicherung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist ein zentrales Thema in unserer Gesellschaft. Pflege und Betreuung sind mit finanziellen Belastungen verbunden, gleich ob diese durch Pflegeorganisationen oder durch die Familie erbracht werden. Mit dem Folder „Pflegegeld“ bieten wir Ihnen in Kurzform die wichtigsten Antworten zum Thema.



Bestelltelefon 050 477-2823

Beruf, Familie & Gleichstellung: 12.000 Beratungen im Jahr

Das seit eineinhalb Jahren aktive Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ trifft den Zeitgeist: Ein umfassendes Serviceangebot für Eltern – von der Karenz und dem Kinderbetreuungsgeld bis zum Wiedereinstieg ins Berufsleben.



Das Team für Beruf, Familie und Gleichstellung: Sara Nadine Pöcheim, Eva-Maria Sobej, Michaela Eigner-Pichler (Leiterin BFG), Cornelia Holzmann, Lena Muttonen (v. l. n. r.)

Mit 1. Oktober 2021 wurde das Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ geschaffen, um Familien und explizit Frauen zu unterstützen. Rund eineinhalb Jahre später erfolgt die Bestätigung der enormen Bedeutung dieses Referates: 11.851 Beratungen wurden durchgeführt: Davon 8.959 am Telefon, 1.472 erfolgten schriftlich, und 1.363 Beratungen fanden per-

sönlich statt. Insgesamt kamen im vorigen Jahr 4.448 Kinder zur Welt – viele Eltern wurden dabei von den AK-Expertinnen mit deren Beratung begleitet. „Eltern informieren sich in erster Linie über die Varianten des Kinderbetreuungsgeldes, wie lange sie in Karenz gehen können und wie sich der Wiedereinstieg nach der Karenz, möglicherweise in Elternteilzeit, gestalten

lässt“, erklärt die Referatsleiterin Michaela Eigner-Pichler. Eltern sind oft überfordert mit dem – für den Laien – rechtlichen Dschungel an Anspruchsvoraussetzungen für das Kinderbetreuungsgeld und den Familienzeitbonus. „Diese sind oft sehr kompliziert und streng formalistisch, wodurch viele Eltern überfordert sind. Hier ist es unsere Aufgabe, Eltern mit unserer Beratung zur für sie besten Variante zu führen“, erklärt Eigner-Pichler.

Frauen in der Berufswelt stärken

Vor allem die Situation von Frauen in der Berufswelt muss weiter verbessert werden. Die Schaffung der entsprechenden Beratung durch die AK-Expertinnen ist ein erster Schritt. Um die Situationen für Frauen dauerhaft in der Berufswelt zu verbessern, sind aber vor allem die Lohntransparenz, ein flächendeckendes Kinderbetreuungsgeld und auch die Schaffung von Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuungen unumgänglich.

bfg@akktn.at

Der Alleinerzieherabsetzbetrag steht dann zu, wenn im Jahr mehr als 6 Monate eine aufrechte Partnerschaft besteht und für mindestens 1 Kind mehr als 6 Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde.

Die Lohnsteuer verringert sich einmal im Jahr jeweils um folgende Beträge für Kinder, für die Sie jeweils Familienbeihilfe erhalten: 520 Euro bei 1 Kind (bis 2022: 494 Euro), 704 Euro bei 2 Kindern (bis 2022: 669 Euro) und 232 Euro für jedes weitere Kind zusätzlich (bis 2022: 220 Euro). Liegen Sie mit Ihrem Einkommen unter der jährlichen Steuergrenze, bekommen Sie durch Ihre ArbeitnehmerInnenveranlagung den Alleinerzieherabsetzbetrag oder Alleinverdienerabsetzbetrag als Negativsteuer ausbezahlt.

Fragen zur Steuer: 050 477-3002



AdobeStock/Marija

ArbeitnehmerInnenveranlagung für

Alleinerzieher:innen

AK
KARNTEN

Zuverdienstgrenzen: Karenz- und Kinderbetreuungsgeldbezug

Bei Karenz- und Kinderbetreuungsgeld gelten unterschiedliche Regeln beim Zuverdienst, die in der Praxis immer wieder zu Verwechslungen führen.



Beim Kinderbetreuungsgeld (Geldleistung, auf die, aufgrund der Geburt des Kindes, Anspruch besteht) kommt es immer darauf an, welche Variante man bezieht. Bezieht man das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, so darf man im gesamten Kalenderjahr einen Maximalbetrag von 7.800 Euro nebenbei verdienen. Dies entspricht einem monatlichen Verdienst von 500,91 Euro brutto. Das bedeutet eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Bei der Variante des Kinderbetreuungsgeldkontos ist aber auch noch ein höherer Zuverdienst möglich, nämlich 18.000 Euro im Kalenderjahr. Dies entspricht einem monatlichen Entgelt von 1.372 Euro brutto.

Karenz: geringfügig beschäftigt

Während der Karenz – das ist der arbeitsrechtliche Anspruch, aufgrund der Geburt Ihres Kindes zu Hause zu bleiben – besteht unabhängig von der Art der Kinderbetreuungsgeld-Variante die Möglichkeit, eine geringfügige Beschäftigung

aufzunehmen. Damit darf man aus arbeitsrechtlicher Sicht monatlich maximal 500,91 Euro brutto verdienen. Übt man die geringfügige Beschäftigung beim eigenen Arbeitgeber aus, stellt dies ein zweites Arbeitsverhältnis, neben dem bereits karenzierten Arbeitsverhältnis, dar. Die Empfehlung aus arbeitsrechtlicher Sicht ist, die geringfügige Beschäftigung als befristetes Arbeitsverhältnis zu vereinbaren.

Zustimmung des eigenen Arbeitgebers

Sollte man während der Karenz bei einem anderen Arbeitgeber eine geringfügige Beschäftigung ausüben wollen, ist unbedingt darauf zu achten, dass die ausgeübte Tätigkeit nicht gegen ein Konkurrenzverbot oder ein etwaig vorhandenes Nebenbeschäftigungsverbot verstößt. Andernfalls ist eine geringfügige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber lediglich mit Zustimmung des eigenen Arbeitgebers zulässig.

050 477-1005

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Diskriminierung von Eltern ist strengstens verboten!

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gerade Eltern geworden sind oder eine Familie planen, sind am Arbeitsplatz oft mit Benachteiligungen konfrontiert. Es kommt immer wieder vor, dass Frauen, etwa bei einem Vorstellungsgespräch, unangebrachte Fragen zur Familienplanung gestellt werden. Wird eine Person in Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis aufgrund des Geschlechtes – insbesondere in Bezug auf den Familienstand oder den Umstand, ob sie Kinder hat – benachteiligt, so kann eine Diskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz vorliegen. Elterndiskriminierungen sind verboten und müssen rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Aus unseren Beratungen wissen wir, dass Elterndiskriminierung sehr vielschichtig sein kann. Die Benachteiligungen beginnen oft bereits bei der Begründung eines Dienstverhältnisses und reichen bis zur diskriminierenden Beendigung eines Dienstverhältnisses. Mit diskriminierenden Vorwürfen bereits konfrontiert? Melden Sie sich im Referat für Beruf, Familie und Gleichstellung:

ktn.ak.at/bfg

MINI-tipp

Elternfrühstück-Termine

Die Arbeiterkammer Kärnten lädt werdende Eltern (AK-Mitglieder) zum kostenlosen AK-Elternfrühstück ein, um Informationen zu Karenz, zum Kinderbetreuungsgeld-Konto, Familienzeitbonus etc. zu geben. Jetzt anmelden:

ktn.ak.at/elternfruehstueck

Reisestorno – ein Blick ins Kleingedruckte lohnt sich

Achtung, im Kleingedruckten von Reiseversicherungen lauern oft Fallen. Dabei geht es meist um die Stornogründe – die Versicherung will nicht zahlen.

Da es bei Reisebuchungen kein gesetzliches Rücktrittsrecht gibt, fallen in der Regel Stornokosten an. Diese sind meist zeitlich gestaffelt – je näher der Anreizezeitpunkt rückt, desto höher werden sie. Sie variieren von Reiseveranstalter zu Reiseveranstalter. „Der Abschluss einer Reisestornoversicherung hat vor allem bei lang im Voraus gebuchten und teureren Reisen Sinn“, betonen die Konsumentenschützer der Arbeiterkammer. Ein häufiger Grund für Reisestorni: die plötzliche schwere Erkrankung eines Reisenden oder eines Familienangehörigen. Genau diesen Fall kann die Reisestornoversicherung abfangen. Aber es ist notwendig, die Stornobedingungen genau zu lesen.

Manchmal geht es schneller, als man denkt. Wenn Sie den Urlaub absagen müssen, tun Sie dies so bald wie möglich.



Tipps für Reisende

Für Konsumenten ist es wichtig, die Stornobedingungen genau zu lesen.

■ Schon versichert?

Prüfen Sie, ob Sie bereits über eine Klub- oder Vereinsmitgliedschaft oder einen Kreditkartenvertrag versichert sind. Achten Sie bei einer Versicherung via Kreditkarte auf Bedingungen wie regelmäßige Verwendung der Kreditkarte.

■ Blick ins Kleingedruckte

Es gibt bei den meisten Versicherern übliche bzw. normale Stornogründe (unerwartet schwere Erkrankung, unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der versicherten Person oder von Familienangehörigen bzw. einer nahestehenden Person oder eine Schwangerschaft). Erweiterte Stornogründe decken viele persönlich belegbare Verhinderungsmotive ab (wie z. B. die Erkrankung eines Haustieres, Absage einer Hochzeit, Diebstahl von reiserelevanten Dokumenten). Erweiterte Stornogründe sind zumeist in Zusatz-Paketen (wie „Premium“ oder „Storno komplett“) enthalten. Generell: Die Stornogründe unterscheiden sich von Versicherung zu Versicherung. Es gibt viele Feinheiten, die es zu beachten gilt.

■ Fristen für Vertragsabschluss

Achten Sie darauf, ob Ihr Storno-Tarif eine Karenz- oder Wartefrist beinhaltet. Es ist möglich, dass die Frist verstreichen muss, ehe der Vertrag seine vollständige Gültigkeit erlangt. Checken Sie auch die Laufzeit des Vertrages und etwaige Kündigungsklauseln.

■ Chronische Krankheiten

Ein erfahrungsgemäß wichtiger Punkt ist, ob bereits bestehende chronische Krankheiten bzw. bestehende Leiden mitversichert sind – es gilt insbesondere zu prüfen, ob das Akutwerden solcher Beschwerden seitens der Versicherung gedeckt ist.

■ Reiseabbruchversicherung

Es ist zu prüfen, ob im Tarif eine Reiseabbruchversicherung (Ersatz der nicht-genutzten Reiseleistungen) enthalten ist – und was die Leistungen bei Reiseabbruch inkludieren.

■ Auf Nebenpflichten bei Vertragsabschluss achten

Auf Nebenpflichten des Versicherungsnehmers bei Vertragsabschluss (z. B. korrekte Angaben zum Gesundheitszu-

stand) und im Schadensfall achten, wie z. B. rasche Meldung des Reisestorno- oder Reiseabbruchgrundes an Versicherer, Unterlagen, die im Schadensfall nötig sind etc.

■ Auf Ausschlüsse einen Blick werfen

Generell ausgeschlossen von der Deckung ist Arglist und vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles, aber auch die Vorhersehbarkeit bzw. das Vorliegen des Reisestornogrundes bei Versicherungsvertragsabschluss. Bestehende Krankheiten oder körperliche Leiden können zwar in der Deckung enthalten sein, aber auch hier gibt es Feinheiten, die zum Leistungsausschluss führen können.

■ Deckung abgelehnt

Bei Ablehnung auf qualifizierte Begründung bestehen! Das Versicherungsvertragsgesetz legt fest, dass innerhalb eines Jahres ab schriftlicher Ablehnung der Versicherer auf Leistung geklagt werden kann.



Konsumentenschutz: 050 477-2000

Abgehoben: Der Reiseveranstalter TUI verlangte von seinen Kunden eine Reihe von Extragebühren.



AdobeStock/caiflor

Unerlaubte Klauseln bei TUI: So kommen Sie zu Ihrem Geld!

Reiseanbieter darf Stornogeühren und verschiedene Bearbeitungsgebühren nicht mehr verlangen. Betroffene können Geld zurückfordern.

Die AK klagte zehn Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseanbieters TUI Deutschland und bekam größtenteils vom Oberlandesgericht Wien recht.

Rücktritt vor Reisebeginn

Tui hat sich in seinen AGB vorbehalten, statt der vereinbarten Pauschale eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern. TUI musste aber nachweisen, dass sie dadurch wesentlich mehr Aufwand hatten als durch die jeweils anwendbare Pauschale. Die Stornopauschalklausel ist unzulässig: TUI konnte demzufolge immer höhere Stornokosten verrechnen – das ist für Kunden intransparent und gröblich benachteiligend. Es kommt daher zum vollständigen Entfall der gesamten Stornopauschalklausel – sie kann in voller Höhe zurückverlangt werden!

Diverse Bearbeitungsgebühren unzulässig

- TUI hat sich bei falschen Altersangaben bei Kindern vorbehalten, Differenzen zum konkreten Reisepreis mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro nachzuberechnen. Die Klausel ist gröblich benachteiligend: Bei kundenfeindlichster Auslegung könnte TUI diese Gebühr einheben, unabhängig davon, ob Konsumenten ein Verschulden an diesen falschen Angaben trifft oder nicht.
- Eine Klausel sah vor, dass der Reiseveranstalter für die Bearbeitung individueller,

von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen eine Gebühr von maximal 50 Euro pro Reisenden und Woche einheben kann. Die Klausel ist intransparent und daher rechtswidrig: Für Konsumenten ist es nicht erkennbar, ob ein geäußerter individueller Reisewunsch ein Sonderwunsch oder eine „individuelle Reise“ ist.

- Bei von Reisenden gewünschten Flug- und/oder Hotelumbuchungen hat sich TUI in einer Klausel vorbehalten, zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten eine „angemessene Bearbeitungsgebühr“ pro Person zu verlangen. Die Klausel ist unzulässig, weil für Konsumenten völlig unklar bleibt, was als „angemessene Bearbeitungsgebühr“ verlangt werden kann.

50 Euro Umbuchungsgebühr

Die Verrechnung einer gesonderten Gebühr von 50 Euro pro Person im Fall einer Umbuchung (etwa des Termins, Orts) ist gröblich benachteiligend. Die Klausel ist unzulässig und sachlich nicht gerechtfertigt: Die Bearbeitungsgebühr wäre unabhängig vom Verschulden zu entrichten und auch unabhängig davon, ob ein konkreter Mehraufwand entstanden ist.

Einen Musterbrief für die Rückforderung der Gebühren gibt es unter:

 kaernten.arbeiterkammer.at/tui

Versicherungsprämie: Was tun bei Erhöhung?

Die drei wichtigsten Tipps bei steigender Prämie.

In der AK-Beratung melden sich immer wieder Konsumenten wegen beträchtlicher Prämienanstiege. Der Grund: Es kommt vor, dass sich die Anpassungsklausel an einem Festindex – meist drei oder vier Prozent – orientiert. Richtet sich die Prämienanpassung nach dem Verbraucherpreisindex, drohen saftige Anstiege.

Tipps bei steigenden Prämien

- Generell können Sie bei Versicherungsverträgen ein kurzfristiges Aussetzen oder Reduzieren der Prämie nach Rücksprache oder gesonderter Vereinbarung mit dem Versicherer überlegen. Achten Sie auf eine mögliche Unterversicherung!
- Haushalts- und Eigenheimversicherungen: Ist in den Versicherungsbedingungen ein Widerspruch gegen die Indexanpassung oder Kündigung der Wertanpassungsklausel drinnen, nutzen Sie ihn. Können Sie sich die Prämie nicht mehr leisten, prüfen Sie einen geänderten, die Prämie reduzierenden Deckungsumfang, oder vereinbaren Sie einen Selbstbehalt (damit die Prämie sinkt). Manchmal hilft auch, die Bezahlung zu ändern, etwa von halbjährlicher auf monatliche – achten Sie auf mögliche Zusatzspesen.
- Mitunter hilft der Umstieg auf einen günstigeren Tarif oder anderen Versicherer. Vorsicht, bei Krankenzusatzversicherungen ist das ein Verlustgeschäft. Denn beim Wechsel des Versicherers wird etwa ein neues, höheres Eintrittsalter für die Prämienberechnung herangezogen – höheres Alter bedeutet höhere Prämie! Bei Krankenversicherungen haben Sie ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen die Prämienenerhöhung. In diesem Fall sagt das Gesetz, dass die Versicherungsleistungen angemessen reduziert werden.

Telefonieren und Internet wieder teurer

Die Inflation schlägt nun auch beim Telefonieren und Surfen zu.



Schlechte Nachrichten für Smartphone-Nutzer: Telefonieren und Surfen wird deutlich teurer.

Bestehende Handyverträge werden teurer. Grund dafür ist die Inflation.

Bis zu 11,5 Prozent je nach Tarif

In vielen Handyverträgen stehen Wertesicherungs- oder Indexanpassungsklauseln. Sie regeln, an welchen Preisen die Anbieter inflationsbedingt drehen dürfen, wann sie anpassen können und ab welchem Schwellenwert. Das heißt: Mobilfunkunternehmen können die Preise (Grundgebühren, Servicepauschale und mitunter einzelne Leistungen) während der Vertragslaufzeit entsprechend dem Verbraucherpreisindex (VPI) anheben. A1, Drei und Magenta erhöhen mit April die Preise um bis zu 11,5 Prozent. Infos dazu finden Sie auf Ihrer Rechnung. Kleinere Anbieter wie Hot, Spusu, georg, krone mobil, kurier mobil, yooopi, wowww, Simfonie, Rapid mobil, Raiffeisen mobil oder LiWest haben keine Indexanpassungsklauseln in ihren Verträgen, hier ändert sich nichts.

Das sollten Konsumenten wissen

- Sie haben laut EuGH-Urteil bei Preiserhöhungen kein Sonderkündigungsrecht, wenn sich Teuerungen auf Wertanpassungs- oder Indexklauseln stützen, die sich am (staatlich ermittelten) VPI orientieren.
- Wenn Sie einen neuen Handybetreiber suchen, prüfen Sie auch die kleineren Anbieter. Diese haben bei ihren Tarifen häufig keine Indexanpassung vorgesehen.
- Der AK-Handytarifrechner hilft bei der Auswahl aktuell günstiger Tarife.

handy.arbeiterkammer.at

Mikrowellen im Test

Kaum eine Küche kommt ohne Mikrowelle aus. Geräte ohne Grillfunktion schneiden besser ab als jene mit. Gute gibt es schon unter 100 Euro.

Das Testmagazin KONSUMENT hat gemeinsam mit der deutschen Stiftung Warentest 6 Kombigeräte mit zusätzlicher Grillfunktion und 11 Solo-Mikrowellen geprüft. Die einzige gute Mikrowelle mit Grill gibt es von LG, allerdings ohne Display. Sie punktet auch bei der Hühnerzubereitung und beim Backen. Die getesteten reinen Mikrowellengeräte sind im Durch-

schnitt um rund 30 Prozent günstiger als jene mit Grillfunktion. Im wichtigsten Prüfbereich, der Mikrowellenfunktion, schneiden die Solo-Geräte meist besser ab als die Kombis. Allerdings garen sie etwas langsamer. Bis auf Severin (Solo) und Bauknecht sowie Caso Design (beide Kombis) verwenden alle Geräte einen Drehteller zur Hitzeverteilung. Die drei Genannten

Marke	Type	Richtpreis in €	TESTURTEIL		AUSSTATTUNG/ TECHNISCHE MERKMALE	
			Erreichte von 100 Prozentpunkten		Stoffliche Innenraum	Mikrowellenleistung gemessen in W
SOLO-MIKROWELLEN						
Bosch	FFL023MW0	219,-	gut (64)		Drehteller	750
Neff	FLAWG20S2 ²⁾	229,-	gut (64)		Drehteller	733
Siemens	FF023LMW0 ²⁾	219,-	gut (64)		Drehteller	737
Sharp	YC-MS02E	99,- ³⁾	gut (62)		Drehteller	705
Lidl	Silvercrest SMW 700 D3	70,-	gut (60)		Drehteller	644
Caso Design	M20 Ecostyle	100,- ³⁾	durchschnittlich (58)		Drehteller	654
Exquisit	MW717-7	86,- ³⁾	durchschnittlich (58)		Drehteller	640
Panasonic	NN-SD27	170,- ³⁾	durchschnittlich (56)		Drehteller	928
Severin	MW 7761	155,-	durchschnittlich (54)		Keramikboden	747
Ikea	Tillreda 504.867.92	80,- ³⁾	durchschnittlich (52)		Drehteller	629
Samsung	MS23K3515AS/EG	120,- ³⁾	durchschnittlich (48)		Drehteller	710

Bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch. ¹⁾ Bewertet wurde das Automatikprogramm. Manuelles Auftauen merklich schlechter. ²⁾ Laut Anbieter Produktähnlichkeit zu Bosch FFL023MW0 mit Ausnahme der Bedienelemente. Diese haben wir separat getestet und bewertet. ³⁾ Onlinepreis, ohne Versandkosten ⁴⁾ führt zur Abwertung **Beurteilungsnoten:** sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preise:** Oktober 2022

Marke	Type	Richtpreis in €	TESTURTEIL		AUSSTATTUNG/ TECHNISCHE MERKMALE	
			Erreichte von 100 Prozentpunkten		Stoffliche Innenraum	
MIKROWELLEN MIT GRILL						
LG	MH6565CPS	206,- ²⁾	gut (62)		Drehteller	
Severin	MW 7751	131,-	durchschnittlich (56)		Drehteller	
Toshiba	MW2-MG20PF(BK)/GE	101,- ²⁾	durchschnittlich (50)		Drehteller	
Samsung	MG23K3614AW/EG	160,- ²⁾	durchschnittlich (48)		Drehteller	
Bauknecht	MW 427 SL	439,- ²⁾	durchschnittlich (42)		Keramikboden	
Caso Design	MG 25 Ecostyle Ceramic	142,- ²⁾	weniger zufriedenstellend (38)		Keramikboden	

Bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch. **Zeichenerklärung:** entf. = entfällt ¹⁾ nur geprüft, wenn Gerät Röstplatte hat ²⁾ Onlinepreis, ohne Versandkosten ³⁾ Automatikprogramm merklich schlechter als mit manuellen Einstellungen. ⁴⁾ führt zur Abwertung **Beurteilungsnoten:** sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preise:** Oktober 2022



Mikrowellen sind Allrounder, und eine Küche ohne diese kleinen Alltagshelfer kaum noch vorstellbar.

sind mit einem Keramikboden im Inneren ausgestattet. Dank diesem soll der Innenraum besonders leicht zu reinigen sein. Das ließ sich im Test aber nicht bestätigen.

Drehteller oder Keramikboden?

Durch einen Drehteller werden die Wellen beim Erhitzen gleichmäßig verteilt. Die Produkte mit Keramikboden sind hier nicht ebenbürtig. Auch beim Grillen scheitern die beiden Keramikboden-Geräte. Die Aufgabe, einen Block gefrorenes Faschieres aufzutauen, wurde allen Mikrowellen gestellt. Dabei zeigte sich eine ungleiche Wärmeverteilung im Garraum. Mehr als die Hälfte der Geräte sieht dafür Automatikprogramme vor. Erzielten die Produkte damit kein mindestens gutes Ergebnis, wurde mit manueller Einstellung nachgeprüft. Das Solo-Gerät Exquisit schaffte das Auftauen des Faschierten mit manueller Einstellung als einziges im gesamten Testfeld gut und außerdem als eines der schnellsten. Bei anderen Geräten war das Faschierte nach dem Auftauvorgang teils gefroren, teils bereits gegart. Das Problem: Bei zu langem Auftauvorgang kann es durch höhere Temperaturen zur Vermehrung vorhandener krankmachender Bakterien kommen. Besser ist es, das Faschierte über Nacht im Kühlschrank aufzutauen. Gut für die Umwelt: Der Energieaufwand mit einem Kombi-Produkt für Pizza, Huhn und Kartoffelgratin ist wesentlich geringer als im verwendeten Vergleichsbackofen.

konsument.at/mikrowellen23
(kostenpflichtig)

Maximaler Tellerdurchmesser in cm	Nutzbare Höhe in cm	MIKROWELLENFUNKTION 55%				HANDHABUNG 30%			UMWELTEIGENSCHAFTEN 10%		SICHERHEIT 5%
		Erhitzen	Auftauen	Garen							
26	19	+	+	o ¹⁾	+	+	o	+			
26	19	+	+	o ¹⁾	+	+	o	+			
26	19	+	+	o ¹⁾	+	+	o	+			
25	17	+	+	o	+	o	o	++			
27	17	o	o	o	+	+	o	++			
28	17	+	o	o	+	o	o	++			
26	17	+	o	+	+	o	+	+			
29	19	o	+	- ⁴⁾	+	+	o	++			
26	18	o	o	o	+	o	o	+			
25	17	o	+	- ⁴⁾	+	o	+	+			
31	19	o	+	- ⁴⁾	o	o	o	++			

Mikrowellenleistung gemessen in W	Maximaler Tellerdurchmesser in cm	Nutzbare Höhe in cm	MIKROWELLENFUNKTION 40%				GRILLEFUNKTION 15%				HANDHABUNG 30%			UMWELTEIGENSCHAFTEN 10%		SICHERHEIT 5%
			Erhitzen	Auftauen	Garen		Gleichmäßigkeit beim Grillen	Zubereiten von ...								
965	30	17	+	++	o	o	o	++	o	- ³⁾	+	+	++	+	o	+
765	28	17	o	o	o	+	+	++	entf.	+	o	+	++	o	o	+
707	25	16	o	o	-- ⁴⁾	+	o	-	entf.	o	o	+	+	o	+	++
765	31	16	o	+	- ⁴⁾	o	+	++	entf.	+	o	+	++	o	o	o
770	28	20	o	o	o	+	- ⁴⁾	-- ⁴⁾	+	o	+	+	+	+	o	o
888	26	19	o	o	o	o	- ⁴⁾	-- ⁴⁾	entf.	-	-	o	++	o	+	++

Große Preisunterschiede bei neuen Girokonten

Guthabenzinsen mau, Überziehungszinsen hoch



Vor einer Kontoeröffnung sollte man überlegen, wie häufig man welche Dienstleistungen nutzt.

Die jährlichen Kontokosten für einen Normalnutzer betragen bei einem neuen Girokonto zwischen null und rund 103 Euro. Das zeigt der AK-Bankenrechner für die 15 top-gereihten Konten (Stand Februar 2023). Bei näherer Betrachtung fällt auf: Es gibt keine Gratis- bzw 0-Euro-Konten mehr – mit Ausnahme des bank99-Bildungskontos, das allerdings zweckgewidmet ist. Auffällig ist die große Bandbreite bei den Kontoüberziehungszinsen – von 6,8 bis 13,25 Prozent, die Guthabenzinsen sind mau. Die AK hat für Konsumenten wichtige FAQs zusammengestellt.

Tipps für Konsumenten

- **Bestes Girokonto – so geht's:** Prüfen Sie Ihr Nutzungsverhalten, und suchen Sie danach das für Sie passende Konto aus. Der AK-Bankenrechner hilft: www.bankenrechner.at
- **Kosten einsparen:** Achten Sie bei der Wahl Ihres Kontopakets auf inkludierte Leistungen – wählen Sie ein Kontopaket mit Leistungen, die Sie wirklich brauchen. Meiden Sie etwa Zahlungen am Schalter und papierbezogene Transaktionen – das kommt teuer! Insbesondere bei den Zinsen für die Kontoüberziehung gibt es eine große Bandbreite – von 6,8 bis 13,25 Prozent.
- **Girokonto wechseln:** Wenn Sie einen Wechsel Ihres Girokontos überlegen, dann macht das die neue Bank. Sie müssen der neuen Bank dazu eine Ermächtigung erteilen.

Den Girokonto-Vergleich finden Sie unter:

kaernten.arbeiterkammer.at/girokonten

Demokratie: Vortragsreihe und Ausstellung

Wahlen sind nicht selbstverständlich – neben Wahlen und direktdemokratischen Instrumenten gibt es die betriebliche Mitbestimmung in Form von Betriebsräten und der Wahl der Interessenvertretung der Arbeitnehmer.

Krieg in der Ukraine, Klimawandel, Energiekrise, Inflation und damit verbunden eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft und sinkendes Vertrauen in das politische System – die Herausforderungen für die Demokratie im 21. Jahrhundert sind enorm. Diesen Entwicklungen gilt es entgegenzuwirken und den Zusammenhalt zu fördern, denn Solidarität und Zivilcourage sind wesentliche Werte für ein

gutes Miteinander. In diesem Zusammenhang ist es der Arbeiterkammer Kärnten ein Anliegen, nachhaltige Aktivitäten im Bereich der politischen Bildung zu setzen. Eine Vortragsreihe zum Thema Demokratie begleitet das ganze Jahr die Ausstellung „Demokratie #MITBESTIMMEN“ in der AK und zeigt auf, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist, sondern ein Prozess, in dem demokratische Wertvorstellungen

kontinuierlich gefördert und gefestigt werden müssen. Unter #MITBESTIMMEN werden Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt, die über die Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper hinausgehen und so die Demokratie stärken – seien es Formen der betrieblichen Mitbestimmung oder Arbeiterkammerwahlen, die den selbstständig Beschäftigten eine Stimme verleihen.

VORTRAGSREIHE

DEMOKRATIESCHWERPUNKT

Am 1. Oktober 1920 wurde die österreichische Bundesverfassung beschlossen. Hans Kelsen hat nicht nur wesentlich an ihrer Entstehung mitgewirkt, sondern auch das Prinzip der Demokratie erläutert und gegenüber Kritikern verteidigt. Haben diese Arbeiten heute noch Relevanz – oder sind sie heute vielleicht wichtiger denn je? Weshalb ist die Demokratie schützenswert, und vor welchen Herausforderungen steht sie heute?

Konservative Parteien auf der ganzen Welt sprechen plötzlich die Sprache der extremen Rechten. Statt auf Ausgleich setzen sie auf Polarisierung. Was ist passiert? Wie konnte es soweit kommen? Warum diese Entwicklung kein Zufall ist und was das für die Demokratie bedeutet, wird im Vortrag von Natascha Strobl ausführlich diskutiert.

Die Kosten für diese Veranstaltungen werden von der AK Kärnten getragen – die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung und Informationen: 050 477 2304 | bildung@akktn.at



Thomas Olechowski

DEMOKRATIE EINST UND HEUTE.
HANS KELSEN UND
DIE ÖSTER. BUNDESVERFASSUNG

27. 04

18.30 UHR

Natascha Strobl

**RADIKALISierter KONSERVATISMUS –
WIE DIE MITTE NACH RECHTS RÜCKT**

23. 05

18.30 UHR



AUSSTELLUNG
März 2023 bis März 2024

DEM KRATIE

#MITBESTIMMEN

Am 4. März 2023 jährte sich eines der dunklen Kapitel der österreichischen Geschichte zum 90. Mal: Das Parlament wurde ausgeschaltet, das rechtsstaatliche System beseitigt und durch ein autoritäres ersetzt.

Anhand dieses Ereignisses zeigt eine Schwerpunktausstellung in der Arbeiterkammer Kärnten den Wert, aber auch die Fragilität der Demokratie auf. Ausgehend von den Vorgängen im März 1933 wird der Bogen über die Entwicklung der (österreichischen) Demokratie bis hin zu aktuellen Demokratiediskursen gespannt.

Durch das erworbene Wissen über die Vergangenheit wird es ermöglicht, die Herausforderungen der Gegenwart zu verstehen und gegebenenfalls auch zu bewältigen, denn es zeigt sich: Die Demokratie verliert (weltweit) an Boden.

Studien belegen, dass nur 30 Prozent der Weltbevölkerung in einer Demokratie leben, insgesamt 33 Staaten befanden sich 2022 in einem Autokratisierungsprozess.

Auch die österreichische Demokratie steht vor zunehmenden Herausforderungen.

In insgesamt sechs Ausstellungskapiteln liefern analoge und digitale Elemente die Möglichkeit, sich über soziale und politische Rahmenbedingungen sowie (zeitgenössische) Mitbestimmungsmöglichkeiten zu informieren.

Durch den Transfer in die Gegenwart werden die unmittelbaren Auswirkungen auf die gegenwärtige Lebensrealität und somit der Wert der Demokratie verdeutlicht.



Mitbestimmung in der Arbeitswelt

In Bezug auf Arbeitswelt und Erwerbsleben besteht in Österreich die Möglichkeit, einen Betriebsrat zu gründen sowie an den Arbeiterkammerwahlen teilzunehmen. Die betriebliche Mitbestimmung stellt nachweislich einen Booster für die Demokratie dar. Menschen, die in Betrieben mit Betriebsratsgremium arbeiten, nahmen eher an Landtagswahlen teil als Personen, die über keine Vertretung im Betrieb verfügen.

AUSSTELLUNG

März 2023 bis März 2024

ÖGB/AK Bildungsforum
Eingang Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Öffnungszeiten:

Mo–Fr von 9:00 bis 16:00 Uhr

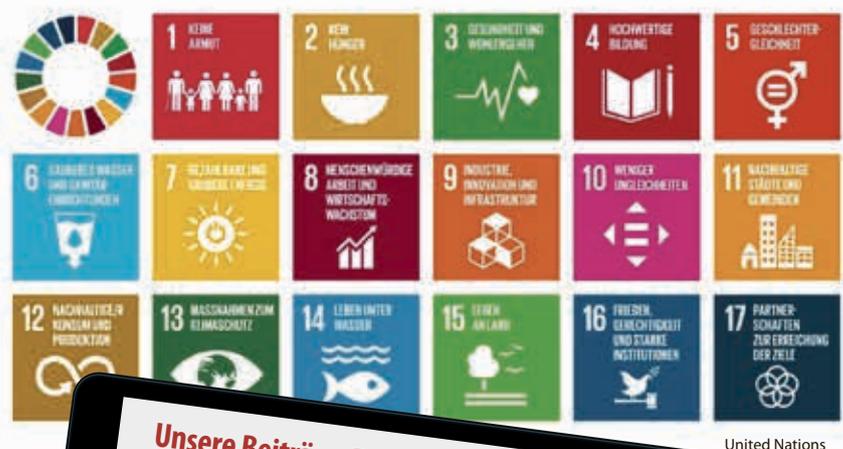
Kostenlose Führungen auf Anfrage:

050 477-2304 | bildung@akktn.at

AK-Bibliotheken in Kärnten setzen auf Nachhaltigkeit

Größtmöglicher Verzicht auf Medien-Folierung, Ausbau an digitalen Angeboten, Green-Office-Prinzipien und Saatgutbibliotheken sind nur einige der Maßnahmen, auf die eine nachhaltige Bibliotheksführung baut.

Öffentliche Bibliotheken rund um die Welt leisten bereits einen wichtigen Beitrag zu den 17 Zielen der UN Agenda 2030, und das Thema Nachhaltigkeit rückt unter dem Motto „Green Library“ immer mehr in den Fokus. Öffentliche Bibliotheken werden als Orte der Inspiration, des Lernen, Treffens und Empowerments stets weiter gedacht und verwandeln sich immer mehr zu Plätzen des „Do it yourself“ bzw. „Do it together“. Auch in der DNA der AK-Bibliotheken Kärnten ist Nachhaltigkeit und das ökologische Bewusstsein seit Langem tief verankert. Doch was unternehmen die AK-Bibliotheken Kärnten konkret, um die Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030 umzusetzen? Die Bandbreite der Initiativen und Aktionen in unseren Bibliotheken ist vor allem in den letzten Jahren stark gewachsen, wobei ein Ende der Bemühungen noch nicht abzusehen ist. Ein kleiner Überblick (rechts) über unsere Beiträge für eine nachhaltige Umwelt.



United Nations

Unsere Beiträge für eine nachhaltige Umwelt

1. ein umfassender und stets aktueller Medienbestand zu allen verwandten Themen
2. Saatgutbibliotheken in allen Zweigstellen mit samenfestem Saatgut der Arche Noah
3. größtmöglicher Verzicht auf Medien-Folierung bzw. Verwendung von natürlich abbaubaren Folien
4. Umsetzung von Green-Office-Prinzipien (beidseitige Ausdrucke, Reduktion des Papierverbrauchs etc.)
5. Ausbau unserer digitalen Angebote
6. Positionierung der Bibliotheken als kommerzfreie Dritte Orte
7. Mitmachstationen zum Thema Natur und Umwelt
8. „Coding for Kids“ und Robotik-Workshops



Noch keine Lesekarte?

Mit einer einmaligen Gebühr von 10 Euro und Registrierung unter ktn.ak.at/lesekarte kann das Angebot der AK-Bibliotheken ein Leben lang genutzt werden – außer das Angebot der AK-Bibliotheken wird 3 Jahre lang nicht in Anspruch genommen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bzw. mit Schüler- oder Lehrlingsausweis lesen gratis.

ktn.ak.at/lesekarte

AK digi:check
KÄRNTEN

GRATIS Weiterbildung

– nicht umsonst!

Kostenlose Kurse stehen für Anfänger sowie Profis im AK digi:check bereit, um Ihren digitalen Horizont zu erweitern.

- > Social-Media-Fotografie mit Smartphone und Tablet
- > Coding: Objektorientierte Programmierung
- > Kaufen und Verkaufen im Netz

www.ak-akademie.at/digicheck



Anmelden unter:



Dungeons & Dragons in der AK-Bibliothek Klagenfurt

Eintauchen in Fantasy-Welten, in neue Charaktere schlüpfen, Rätsel lösen – das ist das beliebte Pen-&-Paper-Rollenspiel Dungeons & Dragons

Es geht um Geschichten aus Welten voller Schwerter und Zauberei. Wie bei allen fantastischen Geschichten ist auch bei D&D die Fantasie die treibende Kraft, und hier gibt es keine Grenzen.

Du möchtest mehr über das D&D-Rollenspiel erfahren?

Bei Dungeons & Dragons bilden die Spieler eine Abenteurergruppe, um gemeinsam Fantasy-Welten zu erkunden, epische Quests zu lösen und Erfahrung zu sammeln. Der Spielleiter ist der Erzähler der Geschichte und fungiert auch als Schiedsrichter. Bei Dungeons & Dragons gibt es keine Gewinner und Verlierer – jedenfalls nicht im klassischen Sinne. In seinem Kern ist D&D ein Spiel, bei dem die erzählte Geschichte im Vordergrund steht. Die Würfel sind nur ein Hilfsmittel. Alles bleibt komplett euch überlassen: wie jeder von euch aussieht, sich verhält und was als nächstes geschieht. Durch die kollektive Kreativität einer D&D-Sitzung entstehen Geschichten, die ihr euch immer wieder erzählen werdet – vom Stoff, aus dem die Legenden

sind, bis hin zu absurden Anekdoten, über die ihr noch Jahre später lachen werdet.

D&D-Ausstattung in der AK-Bibliothek

In der AK-Bibliothek Klagenfurt bekommst du alles, was du für einen erfolgreichen Einstieg in die spannende Welt von „Dungeons & Dragons“ brauchst. Fang dein Abenteuer mit den einfachen Starter- und Basissets an und erweitere dein Wissen mit den zahlreichen Grundlagenbänden.

Du bist schon ein erfahrener Rollenspieler und möchtest gefährlichere Abenteuer erleben? Kein Problem, mit unseren Kampagnenbüchern bist du bestens gerüstet! Natürlich findest du bei uns auch zahlreiches Zubehör wie RPG-Würfelsets, Spielerschirme, Kampagnenkoffer und vieles mehr! Deiner Abenteuerreise steht also nichts mehr im Weg...



AK-Bibliotheken: 050 477-5000

PROFI-tipp



AK-Bibliotheksleiter Roman Huditsch

Buchstart-Tasche für Babys

Eltern aufgepasst: Um Kindern das Lesen möglichst früh zugänglich zu machen, erhalten alle Neugeborenen bzw. ihre Familien im Rahmen der Aktion „Buchstart Kärnten“ seit 1. Jänner mit der Eltern-Kind-Geburtsmappe einen Gutschein für eine kostenlose „Buchstart-Tasche“. Die Tasche kann in den AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach abgeholt werden. Darin enthalten sind neben dem Bilderbuch „Was macht die Maus“ eine Elternbroschüre zum Thema „Lesen & Bibliotheken“ sowie eine Leselatte. Das Ziel der gesamten Aktion ist es, einerseits Lust aufs Lesen im frühesten Kindesalter zu machen und andererseits die Bedeutung von Bibliotheken ins Bewusstsein zu rufen.

MINI-tipp

Hörbücher streamen & Sprachen lernen

Statt zu Lesen kann auch zugehört werden: Die digitale Bibliothek der Arbeiterkammer hat neben den beliebten Hörbüchern auch digitale Audio-Sprachkurse in 17 Sprachen in ihrem Programm. Der Zugang erfolgt mit den üblichen Login-Daten für die digitale Bibliothek, bestehend aus der elfstelligen Lesekartennummer und dem selbst gewählten Passwort. Einfach die Arbeiterkammer Kärnten auswählen und einloggen. Für alle Nutzer der AK-Bibliotheken ist das Angebot kostenlos.

ktn.ak.at/sprachkurse



AdobeStock/SpicyTruffel

ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

Fahrtkostenzuschuss jetzt beantragen!

Verzichten Sie nicht auf Ihr Geld und beantragen Sie Ihren Fahrtkostenzuschuss.
Gekaufte Tickets für den öffentlichen Verkehr können bereits 2023 eingereicht werden.

www.arbeitnehmerfoerderung.at

tipp-PROFIL

„Sei stärker als deine stärkste Ausrede!“

RAPHAEL RAUTER

... ist Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender von Spar Kärnten und Osttirol. Raphael Rauter absolvierte ab 1998 eine Lehre als Einzelhandelskaufmann, stieg zum Marktleiter auf und wurde 2019 in den Betriebsrat von Spar gewählt. Im Jahr 2022 absolvierte er in Hirschwang/Niederösterreich die Betriebsratsakademie. Raphael Rauter lebt mit seiner Familie im Gurktal. Der 40-Jährige läuft in seiner Freizeit gerne Marathon und liebt das Rennradfahren.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Einfühlungsvermögen, um die Bedürfnisse der Mitarbeiter (heraus)zuhören und Aufmerksamkeit, um Emotionen oder auch Probleme erkennen zu können. Auch nonverbale Kommunikation sollte man in meinem Job erkennen.

Was schätzen Sie an Ihren Kollegen?

Gemeinsame Ziele und eine rasche, zielstrebige Umsetzung von Herausforderungen im Sinne der Mitarbeitenden.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Dass ich mit einer abgeschlossenen Lehre recht schnell meine Karriere zum Marktleiter gemeistert habe. Auf meine Vorbildrolle für viele Lehrlinge, die ich ausgebildet habe, und dass ich den Schritt zum Betriebsrat gewagt habe!

Bei wem holen Sie sich Rat?

Bei BR-Kollegen sowie bei Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen, um andere Sichtweisen zu erhalten.

Welche Reform bewundern Sie?

Die Einführung der Sozialversicherung!

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Unsere Mitarbeiter und Lehrlinge im Lebensmitteleinzelhandel und in vergleichbaren Branchen, die leider nicht die notwendige Wertschätzung für ihren Einsatz erhalten.

Was verabscheuen Sie?

Unehrllichkeit – ich kommuniziere offen und ehrlich, ob beruflich oder im privaten Kontext.

Was macht Sie glücklich?

Aufrichtige Freude macht mich glücklich! Beruflich, wenn ich jemandem helfen konnte. Privat, wenn meine Kinder/meine Familie Freude an gemeinsamen Erlebnissen haben.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Meine Freizeit verbringe ich gerne auf dem Rennrad oder beim Laufen.

VHS-Kurse im Frühjahr 2023

Nutzen Sie Ihren AK-Bildungsgutschein für folgende Angebote:

VHS Klagenfurt

- Ganzkörpertraining – Fit für Alltag und Beruf – Teil 2 mit Karin Estl, ab 20. 04., Beginn 9 Uhr, 6 Termine
- Fotografie: Motivgestaltung mit Uros Zavodnik, ab 28. 04., Beginn 9 Uhr und 16:30 Uhr, 2 Termine

VHS Villach & Hermagor

- Outdoor: Nordic Yoga Walking mit Luzia Elisabeth van den Broek, ab 20. 04., Beginn 16 Uhr, 5 Termine
- Office Management – Fit in Word, Excel & Outlook mit Otto Markus Hoffmann, ab 20. 04., Beginn 18 Uhr, 4 Termine

VHS Spittal

- Wirbelsäulentraining & Rückenfit – ein zeitloser Klassiker mit Dagmar Poppennitsch, ab 27. 04., Beginn 17:30 Uhr, 5 Termine
- Kräuterspaziergang – Frühlingserwachen mit Christine Fischer, am 04. 05., Beginn 16 Uhr, 1 Termin

VHS Feldkirchen & St. Veit

- Paar-Wochenende – gewaltfreie Kommunikation mit Barbara Roshan, ab 21. 04., Beginn 16 Uhr, 3 Termine
- Achtsam durch schwierige Zeiten: ein Tag der Achtsamkeit am See mit Claudia Pallasmann am 13. 05., Beginn 9 Uhr

VHS Wolfsberg & Völkermarkt

- Pilates & Bauch-Beine-Po für Fortgeschrittene mit Anja Neuersch, ab 27. 04., Beginn 18:30 Uhr, 6 Termine
- Lachyoga mit Sonja Aichmann, ab 15. 05., Beginn 18 Uhr, 2 Termine

Demenzbegleitung:

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein für
Die beste Zeit für Weiterbildung ist jetzt!

Die Lebenserwartung wird immer höher, und mit ihr steigt auch die Anzahl der Menschen, die an Demenz erkranken. Die Pflege der Angehörigen ist für Familien sehr belastend. Umso wichtiger ist es für das Umfeld, die Krankheit Demenz mit ihren typischen Symptomen kennen und verstehen zu lernen. Auch wenn man selbst aktuell kein Familienmitglied mit Demenz pflegt, der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften nimmt immer mehr zu, und die Jobchancen sind hoch.

Ausbildung mit Mehrwert

Mit der Ausbildung zum Dipl. Demenzbegleiter am bfi-Kärnten lernen Interessierte, demenzkranke Menschen in Alltagssituationen zu begleiten und in herausfordernden Situationen zu unterstützen. Die Ausbildung hilft dabei, Demenz besser zu ver-



e-Berufsreifeprüfung an den Kärntner Volkshochschulen:

Der flexiblere Weg zur Matura!

Sie wollen die Matura nachholen, um so Ihre Aufstiegschancen zu verbessern? Sie haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung, sind beruflich schon gut unterwegs, Ihnen fehlt aber die Matura für die nächste Weiterbildung? Sie brauchen flexible Lehr- und Lernzeiten? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Mit der e-Berufsreifeprüfung bieten wir Ihnen:

- umfangreiche Vorbereitungslehrgänge
- Unterricht vor Ort und online
- individuelle Lösungen für Ihre Zeitressourcen
- eine stressfreie Lernumgebung
- die Möglichkeit, nach zwei Jahren eine vollwertige Matura zu erlangen
- Fachbereich „Gesundheit & Soziales“ oder „Wirtschaftsinformatik“

Eröffnen Sie sich neue Zukunftsperspektiven mit der e-Berufsreifeprüfung an den Kärntner Volkshochschulen! Die neuen Kurse starten wieder im Oktober 2023 – gleich informieren und den Platz sichern! Für Ihre telefonische Beratung stehen wir gerne jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr zur Verfügung:

Christina Juritsch  050 477-7003

Für Ihre Beratung stehen wir Ihnen persönlich oder telefonisch gerne zur Verfügung

 050 477-7000  www.vhsktn.at



tipp-INTERN



AK-Direktorin Susanne Kiblinger

„MeToo“ ist auch in der Arbeitswelt angelangt

Mit dem Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ haben wir vor rund 1,5 Jahren eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die neben den Themen Mutterschutz, Karenz, Förderungen und Familienleistungen die Thematik der Gleichstellung sowie Diskriminierung aufnimmt. Fast 12.000 Beratungen im Jahr 2022 zeigen, wie dringend wir gebraucht werden. Was in letzter Zeit leider besonders auffiel: Diskriminierung im Job wird in der täglichen Beratung immer öfter zum Thema. Wegen Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder sexueller Orientierung im Job diskriminiert zu werden ist verboten. Auch sexuelle oder geschlechtsbezogene Belästigungen sind Diskriminierungen und werden von uns – auch vor Gericht – vertreten! Frauen sind leider weit stärker betroffen als Männer. Benachteiligungen können bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, beim Entgelt, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung, beim beruflichen Aufstieg, insbesondere bei Beförderungen oder bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses stattfinden. Die MeToo-Bewegung hat breite Aufmerksamkeit in der Gesellschaft geschaffen, weshalb sich die Menschen mit ihren Problemen jetzt auch öfter an uns wenden. Im Zusammenspiel mit Unternehmen und Betriebsrätinnen und Betriebsräten tun wir unser Möglichstes, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen! Bei Ungerechtigkeit gehen wir mit allen Mitteln vor – denn Gerechtigkeit muss sein!

Ausbildung mit Zukunft

Aus- und Weiterbildungen am bfi-Kärnten.
Die Vorteile liegen auf der Hand!

stehen und liefert dabei das nötige Rüstzeug für ein wertschätzendes, stressfreies Miteinander sowie das nötige Know-how, um pflegende Angehörige zu beraten. Ein Blick auf die demografische Entwicklung des Alterns reicht aus, um sich des großen Einsatzgebietes von Demenzbegleitern bewusst zu werden. Die Ausbildung stellt aber auch für im sozialen Bereich tätige ehrenamtliche Mitarbeiter eine wertvolle Bereicherung dar.



Kurse im Überblick

- Singen im Pflegealltag für Menschen mit Demenz
- Psychologische Beratung / Lebens- und Sozialberatung
- Dipl. Mentaltrainer

 www.bfi-kaernten.at

 05 78 78

 info@bfi-kaernten.at

#deineStimme macht dich stark

Die AK vertritt deine Rechte.



Gedruckt nach den Richtlinien des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“
Druck Carinthia, **UW-NR. 1417**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:
Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen

Titelfoto: papapogner, AK/Jost&Bayer

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum